

## **Niederschrift über die 16. Sitzung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein am Freitag, 26. August 2022, in der Petruskirche in Kiel.**

### **TOP 1 Gottesdienst**

Die Synodentagung beginnt um 10.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Petruskirche. Pröpstin Almut Witt und Propst Stefan Block gestalten den Gottesdienst, in dem die Pastorinnen Monika Dann (Örtliche Entlastungspfarrstelle), Miriam van der Staaji und Ulrike Witte (beide Pfarrstellen für Vertretungsdienste) sowie die Mitarbeiterinnen Dr. Julia-Maria Hermann (Klimaschutz) und Karin Kathe (Personal- und Organisationsentwicklung und Notfallseelsorge) eingeführt werden.

### **TOP 2 Begrüßung und Grußworte**

Präses Michael Rapp setzt die Synodentagung fort und bedankt sich für die Gestaltung des Gottesdienstes. Er begrüßt die ständigen Gäste, Pröpstin Almut Witt und Propst Stefan Block. Ferner begrüßt er die neue Kontaktperson für unseren Kirchenkreis aus dem Landeskirchenamt, Oberkirchenrätin Deike Möller, Vizepräses Falk Stadelmann, der das Synodenpräsidium wieder komplettiert sowie alle Gäste und die Synodalen.

Er dankt den Mitarbeitenden der Kirchenkreisverwaltung und der Kirchengemeinde für die Planung und Durchführung der Synode.

Präses Michael Rapp gibt allgemeine organisatorische Hinweise.

Nach § 7 Der Geschäftsordnung werden Silke Hammerich und Andreas Köpp, Mitarbeitende der Kirchenkreisverwaltung,  *einstimmig* als Schriftführerin bzw. Schriftführer gewählt.

Die Kollekte für die Partnerschaftsarbeit des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein im Kongo und Tansania ergibt einen Betrag in Höhe von 459,82€.

### **TOP 3 Verpflichtung / Gelöbnis**

Prof. Dr. Olaf Mörke und Sönke Schlüter nehmen erstmals an der Kirchenkreissynode teil und werden durch den Vorsitzenden verpflichtet. Präses Michael Rapp trägt das Gelöbnis vor und die zu Verpflichtenden bestätigen mit den Worten „Ja, mit Gottes Hilfe“ ihre Zustimmung.

### **TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 20 der Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode durch Namensaufruf. Es sind 62 Synodale anwesend. Die Synode ist beschlussfähig.

## **TOP 5 Festsetzung der Tagesordnung**

Änderungen bzw. Ergänzungen der Tagesordnung liegen nicht vor. Die den Synodalen fristgerecht zugegangene vorläufige Tagesordnung wird *einstimmig* beschlossen:

### **Tagesordnung**

1. Gottesdienst
2. Begrüßung, Präliminarien und Grußworte
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Verpflichtung / Gelöbnis
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Fragestunde
7. Wahlen
  - 7.1 Nachwahl in den Kirchenkreisrat / stellvertretendes hauptamtliches Mitglied und stellvertretendes ehrenamtliches Mitglied
  - 7.2 Nachwahl in den Finanzausschuss / stellvertretendes Mitglied aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren
  - 7.3 Nachwahl in den Umweltausschuss / hauptamtliches Mitglied
  - 7.4 Nachwahl in den PEP-Ausschuss aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren
8. Änderung der Finanzsatzung
9. Bildung eines Pfarrsprengels / Änderung von Pfarrstellen
10. Berichte
  - 10.1 Citykirchenarbeit St. Nikolai
  - 10.2 Tagung der Synode der Nordkirche am 6. und 7. Mai 2022
11. Klimaschutz im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
  - 11.1 Einführung in das Thema  
durch Bischof Gothart Maggaard und Dr. Julia Maria Hermann  
(anschließend workshops)
  - 11.2 Empfehlungen zu nachhaltigen Pachtverträgen
  - 11.3 Klimaschutzplan
12. Ankündigungen und Hinweise
13. Reisesegen

## **TOP 6 Fragestunde**

Fragen gem. § 23 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Zu **TOP 11** Klimaschutz im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein werden Dr. Julia-Maria Hermann, der Jugendlichen Mia Bredenkamp und für die Moderatorinnen und Moderatoren Astrid Hake, Dirk Behrens und Martin Jürgens gem. § 14 der Geschäftsordnung das Rederecht erteilt.

*Einstimmig beschlossen*

Für die unter **TOP 7** vorgesehenen Wahlen wird ein Zählteam gebildet. Von der Synode  *einstimmig* benannt werden Christoph Donner, Leitung der Kirchenkreisverwaltung, sowie die Synodalen Pastorin Wiebke Ahlfs, Michael Ohm, Margrit Bonde und Pastor Dr. Bernd-Holger Janssen.

Pröpstin Witt berichtet über antisemitische Vorfälle in der Kirchenkreisverwaltung am Sophienblatt 60 in Kiel. Der Kirchenkreis Altholstein beteiligte sich an der Aktion „Licht zeigen“ der Kieler Nachrichten und des Freundeskreises Yad Vashem mit Plakaten, die einen Chanukka-Leuchten zeigen. Plakate und Scheiben der Kirchenkreisverwaltung wurden mehrfach beschädigt. Der Kirchenkreis Altholstein hat Anzeige erstattet. Die Kieler Nachrichten berichteten.

Oberkirchenrätin Deike Möller, Dezernentin im Landeskirchenamt der Nordkirche und Nachfolgerin von Oberkirchenrätin Karen Reimer, in der Funktion der Kontaktperson für den Kirchenkreis Altholstein, stellt sich vor.

### **-Vizepräses Falk Stadelmann übernimmt die Sitzungsleitung-**

#### **TOP 7 Wahlen**

##### **TOP 7.1 Nachwahl in den Kirchenkreisrat / stellvertretendes hauptamtliches Mitglied und stellvertretendes ehrenamtliches Mitglied**

Die Vorsitzende des Nominierungsausschusses, Pastorin Simone Bremer, bringt den Tagesordnungspunkt ein und schlägt aus der Gruppe der stellvertretenden hauptamtlichen Mitglieder die Synodale Britta Reents als Kandidatin für den Kirchenkreisrat vor.

Sie ist bereit zu kandidieren. Britta Reents ist nicht unter den Teilnehmenden. Sie wird von der Vorsitzenden des Nominierungsausschusses vorgestellt.

Weitere Kandidatinnen / Kandidaten werden nicht nominiert.

Es wird durch Handzeichen gewählt, da nur ein Vorschlag vorliegt und sich kein Widerstand gegen eine Wahl durch Handzeichen erhebt.

**Britta Reents** wird  *einstimmig gewählt*.

Frau Reents wird benachrichtigt.

Die Vorsitzende des Nominierungsausschusses teilt den Synodalen mit, dass für die Nachwahl eines stellvertretenden ehrenamtlichen Mitglieds in den Kirchenkreisrat keine Kandidatinnen / Kandidaten gefunden wurden. Eine Wahl findet daher nicht statt.

### **TOP 7.2 Nachwahl in den Finanzausschuss / stellvertretendes Mitglied aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren**

Pastorin Simone Bremer bringt den Tagesordnungspunkt ein und schlägt aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren, Pastor Lars Palme, vor.

Weitere Kandidatinnen / Kandidaten werden nicht nominiert.

Pastor Lars Palme ist bereit zu kandidieren. Er stellt sich vor.

Es wird durch Handzeichen gewählt, da nur ein Vorschlag vorliegt und sich kein Widerstand gegen eine Wahl durch Handzeichen erhebt.

**Pastor Lars Palme** wird *einstimmig* gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

### **TOP 7.3 Nachwahl in den Umweltausschuss / hauptamtliches Mitglied**

Pastorin Simone Bremer, teilt den Synodalen mit, dass für die Nachwahl eines Mitglieds aus der Gruppe der Hauptamtlichen in den Umweltausschuss keine Kandidatinnen / Kandidaten gefunden wurden. Eine Wahl findet daher nicht statt.

### **TOP 7.4 Nachwahl in den PEP-Ausschuss aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren**

Die Vorsitzende des Nominierungsausschusses, Pastorin Simone Bremer, bringt den Tagesordnungspunkt ein und schlägt aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren, Pastorin Stefanie Kämpf, vor.

Weitere Kandidatinnen / Kandidaten werden nicht nominiert.

Pastorin Stefanie Kämpf ist bereit zu kandidieren. Sie stellt sich vor.

Es wird durch Handzeichen gewählt, da nur ein Vorschlag vorliegt und sich kein Widerstand gegen eine Wahl durch Handzeichen erhebt.

**Pastorin Stefanie Kämpf** wird *einstimmig* gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

### **-Vizepräses Pastorin Simone Pottmann übernimmt die Sitzungsleitung-**

#### **TOP 8 Änderung der Finanzsatzung**

Herr Donner führt in das Thema ein.

Der Kirchenkreisrat hat sich in mehreren Sitzungen ausgiebig mit der finanziellen Situation des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden auseinandergesetzt. Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Mitgliedern des Finanzausschusses zur Erarbeitung dieser Vorlage wurde eingesetzt. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe und dann des Kirchenkreisrates findet sich in der Beschlussvorlage wieder. Die Höhe der Grundzuweisung an die Kirchengemeinden soll verändert werden; bei Fusionen soll es einen Übergang bei der Zuweisung der Grundzuweisung geben. Und bei einer Trennung einer Kirchengemeinde in mehrere Teile soll sich die Höhe der Grundzuweisung dauerhaft an dem jetzigen Zustand orientieren. Die vorgeschlagene Änderung der Finanzsatzung führt in der allgemeinen Aussprache zu einer kontroversen Diskussion. Die finanzielle Situation der Kirchengemeinden und der Aufgabenverteilung zwischen Kirchenkreis und Kirchengemeinden stehen dabei im Fokus. Eine frühzeitigere Information der Synodalen wäre angebracht gewesen.

Einzelabstimmung:

Zu §1 Nr. 1 der Vorlage gibt es keine Wortmeldungen. Dieser Teil wird zur Abstimmung gestellt.

*Mehrheitlich bei 15 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen beschlossen*

Zu §1 Nr. 2 der Vorlage gibt es keine Wortmeldungen. Dieser Teil wird zur Abstimmung gestellt.

*Mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 11 Enthaltungen beschlossen*

Zu §2 der Vorlage gibt es keine Wortmeldungen. Dieser Teil wird zur Abstimmung gestellt.

*Mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen beschlossen*

Gem. § 17 der Geschäftsordnung erfolgt die Schlussabstimmung über die gesamte Vorlage.

#### **Beschluss**

Die Kirchenkreissynode beschließt die Zweite Änderungssatzung zur Finanzsatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein vom 30. November 2016, zuletzt geändert am 28. Januar 2020:

## **§ 1**

### **Änderung der Finanzsatzung**

Die Finanzsatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Altholstein vom 30. November 2016 (KABl. 2016 S. 31) wird wie folgt geändert:

#### **1. Im § 4 Absatz 5 erhält Buchstabe b) folgenden neuen Wortlaut:**

„b) 10 Prozent des Gemeindeanteils werden als Grundzuweisung zu gleichen Teilen an jede Kirchengemeinde verteilt,“

#### **2. Im § 4 Absatz 5 werden die folgenden Buchstaben c) und d) neu eingefügt:**

„c) Bei einer Fusion von Kirchengemeinden werden die jeweils bisherigen Grundzuweisungen an die früheren Kirchengemeinden der dann neuen Kirchengemeinde weiterhin für fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Fusion an die neu gebildete Kirchengemeinde verteilt. Ab dem sechsten Jahr erfolgt dann die Verteilung einer Grundzuweisung an diese Kirchengemeinde.

d) Bei einer Trennung einer Kirchengemeinde in mehrere Kirchengemeinden behalten die dann daraus entstandenen neuen Kirchengemeinden die bisherige eine Grundzuweisung. Diese wird nach § 4 Absatz 5 b) an die zukünftig getrennten Kirchengemeinden entsprechend der Anzahl der daraus entstandenen Kirchengemeinden unter diesen verteilt.“

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Kraft.

*Mehrheitlich bei 15 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen beschlossen*

#### **TOP 9 Bildung eines Pfarrsprengels / Änderung von Pfarrstellen**

Schon im Rahmen der Erstellung des Pfarrstellenkonzepts für die Pfarr-Region 8 ist ausdrücklich von den Kirchengemeinderäten der Wunsch nach Bildung eines Pfarrsprengels für diese Pfarr-Region beschrieben worden. Alle Kirchengemeinderäte haben entsprechende Beschlüsse gefasst. Durch die Pfarrsprengelbildung wird die Eigenständigkeit der Kirchengemeinde nicht berührt. Die Kirchengemeinden bleiben im Rechtsverkehr eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der jeweilige Kirchengemeinderat vertritt die Kirchengemeinde weiterhin im Rechtsverkehr.

Propst Block bringt die Beschlussvorlage ein. Ralf Stolte ergänzt aus rechtlicher Sicht.

Es wird in zwei Blöcken abgestimmt.

## **Beschluss**

I.)

1. Mit Wirkung ab dem 1. September 2022 wird innerhalb des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein der Pfarrsprengel Eiderregion gebildet.
2. Den Kirchengemeinden Ev.-Luth. Kirchengemeinde Christuskirche Bordesholm, Ev.-Luth. Klosterkirchengemeinde Bordesholm, St. Johannis-Kirchengemeinde Brügge, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flintbek, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirchbarkau und die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schulensee werden mit Wirkung ab der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt die Pfarrstellen des Pfarrsprengels Eiderregion zugeordnet.

*Einstimmig beschlossen*

II.)

3. Es werden nachfolgende Änderungen von Pfarrstellen beschlossen:
  - 3.1 Die erste Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Christuskirche Bordesholm wird geändert in die erste Pfarrstelle des Pfarrsprengels Eiderregion. Der Umfang dieser Pfarrstelle bleibt 100%.
  - 3.2 Die zweite Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Christuskirche Bordesholm wird geändert in die zweite Pfarrstelle des Pfarrsprengels Eiderregion. Der Umfang dieser Pfarrstelle bleibt 50%.
  - 3.3 Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Klosterkirchengemeinde Bordesholm wird geändert in die dritte Pfarrstelle des Pfarrsprengels Eiderregion. Der Umfang dieser Pfarrstelle bleibt 100%.
  - 3.4 Die Pfarrstelle der St. Johannis-Kirchengemeinde Brügge wird geändert in die vierte Pfarrstelle des Pfarrsprengels Eiderregion. Der Umfang dieser Pfarrstelle bleibt 100%.
  - 3.5 Die erste Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flintbek wird geändert in die fünfte Pfarrstelle des Pfarrsprengels Eiderregion. Der Umfang dieser Pfarrstelle bleibt 100%.
  - 3.6 Die zweite Pfarrstelle Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flintbek wird geändert in die sechste Pfarrstelle des Pfarrsprengels Eiderregion. Der Umfang dieser Pfarrstelle ändert sich auf 50%.
  - 3.7 Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirchbarkau wird geändert in die siebte Pfarrstelle des Pfarrsprengels Eiderregion. Der Umfang dieser Pfarrstelle wird entsprechend des Pfarrstellenkonzepts dieser Pfarr-Region geändert auf 75%.
  - 3.8 Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schulensee wird geändert in die achte Pfarrstelle des Pfarrsprengels Eiderregion. Der Umfang dieser Pfarrstelle bleibt 100%.

*Einstimmig beschlossen*

## **-Vizepräsident Falk Stadelmann übernimmt die Sitzungsleitung-**

### **TOP 10.1 City-Kirchenarbeit St. Nikolai**

Pröpstin Witt gibt einen Bericht über die Zukunft der City-Kirchenarbeit St. Nikolai. Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nikolai zu Kiel ist nicht nur ein repräsentativer Ort, sondern auch ein Ort mit diakonischen und sozialen Aufgaben. Die Kirche mitten in der Stadt ist ein Aushängeschild für unsere Kirche. Sie wird u.a. auch genutzt als öffentlicher Ort und Treffpunkt, genauso wie für Veranstaltungen von Konzerten. Aufgrund der finanziellen Situation der Kirchengemeinde befasst sich derzeit eine Arbeitsgruppe damit, die besondere Aufgabe der Citykirchenarbeit aus der Gemeindegemeinschaft herauszulösen und diese auf den Kirchenkreis zu verlagern. Auch ein möglicher Verkauf der Nikolaikirche an den Kirchenkreis wird diskutiert. Entsprechende Beschlüsse werden vorbereitet und der Synode zur weiteren Beratung vorgelegt.

*Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.*

### **TOP 10.2 Tagung der Synode der Nordkirche am 6. und 7. Mai 2022**

Angesichts des Krieges und seiner Auswirkungen für die Menschen in der Ukraine und auch in Europa befasste sich die Landessynode mit friedensethischen Fragen. Frau Dr. Andreßen berichtet über die Sondertagung der Landessynode. Einen ausführlichen Bericht finden Sie auf dem Portal der Landessynode unter folgendem Link.

*[https://www.nordkirche.de/fileadmin/user\\_upload/Synodenportal/Dokumente\\_\\_2022/Endfassung\\_Frieden\\_7.5.2022\\_neu.pdf](https://www.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/Synodenportal/Dokumente__2022/Endfassung_Frieden_7.5.2022_neu.pdf)*

### **TOP 11 Klimaschutz im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein**

#### **TOP 11.1 Einführung in das Thema**

Vorstellung und Einführung in das Thema übernimmt die Vorsitzende des Umweltausschusses und Synodale, Dr. Beate Jentzen, gemeinsam mit Mia Bredenkamp, die am Projekt „Klima-Sail“ der Nordkirche teilgenommen hat.

Bischof Gothart Magaard fordert in seinem Beitrag die Synodalen auf, sich dem Thema Klimaschutz eingehend zu widmen und legt seinen Schwerpunkt auf den Klimaschutzplan der Nordkirche, der vorsieht, bis 2035 treibhausgasneutral zu werden. Alle kirchlichen Ebenen der Nordkirche ruft er auf, miteinander daran zu arbeiten.

Dr. Julia-Maria Hermann beschreibt anschließend unterstützt durch eine PowerPoint-Präsentation (Anlage der Niederschrift) den Status Quo im Kirchenkreis Altholstein und nimmt zur CO<sup>2</sup>-Bilanz, Gebäudestrukturplanung und zum Mobilitätskonzept Stellung. Anschließend werden weiterführende Themen in vier Arbeitsgruppen weiter behandelt:



- Thema 1 „Suffizienz leben und lieben“ (Moderatoren: Dr. Jentzen, Astrid Hake/Ökumenisches Netzwerk Klimagerechtigkeit)
- Thema 2 „Kirchenland optimieren“ (Moderator: Propst Stefan Block)
- Thema 3 „Gebäudeheizung optimieren / Energieeinsparung“ (Moderatoren: Christoph Donner, Jörg Wisper)
- Thema 4 „Kirchenheizung optimieren“ (Moderatoren: Dr. Hermann, Dirk Behrens/LKA oder Klimaschutzbüro Nordkirche)

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden dem Plenum präsentiert und sind Anlage der Niederschrift.

- **Präses Michael Rapp übernimmt die Sitzungsleitung-**

### **TOP 11.2 Empfehlungen zu nachhaltigen Pachtverträgen**

Propst Block bringt die Vorlage ein.

Das vorliegende Positionspapier ist das vorläufige Ergebnis eines Beratungsprozesses einer Arbeitsgruppe auf Kirchenkreisebene, dazu mit Landwirten und weiteren Fachleuten sowie im Rahmen eines Workshops mit Gemeindevertreter\*innen. Der Kirchenkreisrat hat sich im Rahmen seiner Klausur vom 13. - 15. Mai 2022 sowohl mit dem Positionspapier als auch mit den dahinterliegenden Thematiken und Verbesserungsmöglichkeiten befasst. Auch der Umweltausschuss hat sich damit befasst. Er befürwortet und unterstützt einstimmig diese Vorlage. Wer Kirchenland haben und nutzen will muss zukünftig ökologische Standards erfüllen.

Einzelabstimmung:

Zur lfd. Nr. 1 der Vorlage gibt es keine Wortmeldungen. Dieser Teil wird zur Abstimmung gestellt.

*Mehrheitlich bei 1 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen*

Einzelabstimmung:

Zur Nr. 2 der Vorlage gibt es keine Wortmeldungen. Dieser Teil wird zur Abstimmung gestellt.

*Einstimmig beschlossen*

Gem. § 17 der Geschäftsordnung erfolgt die Schlussabstimmung über die gesamte Vorlage.

### **Beschluss:**

1. Die Kirchenkreissynode empfiehlt den Kirchengemeinden, die Maßnahmen zur „nachhaltigen Gestaltung von Pachtverträgen zwischen Gemeinden und Pächtern“ (Punkt 2 Positionspapier) bei der Neuabfassung bzw. Verlängerung von Pachtverträgen zu berücksichtigen.
2. Die Kirchenkreissynode beauftragt den Kirchenkreisrat damit, für die „Maßnahmen des Kirchenkreises“ (Punkt 1 Positionspapier) einen Umsetzungsvorschlag bis zur Haushaltssynode im November 2022 zu erarbeiten.

*Einstimmig beschlossen*

### **TOP 11.3 Klimaschutzplan**

Die Einbringung erfolgt durch Ralf Stolte.

Ein von der Kirchenleitung eingesetzter Ausschuss hat zur Erfüllung der Klimaschutzziele einen Klimaschutzplan (2022 – 2027) erarbeitet, der den Synodalen vorliegt. Es geht jetzt darum, sowohl auf landeskirchlicher Ebene als auch in Kirchenkreisen und Kirchengemeinden, vor Ort lösungsorientiertes Handeln und passende Konzepte zu entwickeln. Dies erfordert auch Veränderungen des kirchlichen Lebens. Für die Konkretisierung sind einige Punkte für unseren Kirchenkreis zu berücksichtigen und zu erarbeiten. U.a. sollten in einer Strategie die folgenden Punkte enthalten sein

- Planung der Finanzierung und Bereitstellung der Mittel
- Etablierung des Klimaschutzes als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung
- Prüfung der Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz
- Erarbeitung begleitender Maßnahmen (beispielsweise Monitoring des Kircheninnenklimas)

Nach einer allgemeinen Aussprache zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen bzw. zum Erreichen eines klimafreundlichen Gebäudebestandes ergeht folgender Beschluss. Die Abstimmung erfolgt en bloc.

### **Beschluss**

1. Die Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein beschließt, den Klimaschutzplan der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität im Jahr 2035 umzusetzen.
2. Sie bittet den Kirchenkreisrat, eine entsprechende Strategie zu erarbeiten und der Synode zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzulegen.

*Mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen*

## **TOP 12 Ankündigungen und Hinweise**

Die kommende Synodentagung, die sich u.a. mit dem Kirchenkreishaushalt 2023 befassen wird, findet am Samstag, 26. November 2022 statt.

Die Kirchenkreissynoden für das kommende Jahr 2023 liegen fest:

- Samstag, 11. März
- Mittwoch, 12. Juli als Termin für die Themensynode
- Freitag, 17. November für die Haushaltssynode, die auch möglicherweise die letzte Tagung in dieser Legislaturperiode sein wird.

Neu konstituiert hat sich der Vorbereitungsausschuss für die Themensynode. Unter der Leitung von Vizepräses Falk Stadelmann hat der Ausschuss seine Planungen für die Themensynode 2023 aufgenommen.

## **TOP 12 Segen**

Bischof Gothart Magaard dankt dem Präsidium für die Leitung der Tagung und verabschiedet die Teilnehmenden mit einem Segen.

Die Sitzung wird um 17.50 Uhr beendet.

gez.

-----

Michael Rapp (Präses)

gez.

-----

*Silke Hammerich (Protokollführerin)*

gez.

-----

*Andreas Köpp (Protokollführer)*